

Reglement der Stiftung Stipendienfonds swiss orthopaedics

1. Allgemeines

Die Schweizerische Gesellschaft für Orthopädie und Traumatologie hat 1986 eine Stiftung unter dem Namen Stipendienfonds swiss orthopaedics gegründet. Mit der vorliegenden Revision des Stiftungsreglements werden Beschaffung und Verwendung der finanziellen Mittel neu definiert. Das Reglement bezieht sich auf die Stiftungsurkunde vom 22. März 1986 sowie auf die Statuten der swiss orthopaedics. Es ersetzt die früheren Reglemente von 1986, 1994, 1999 und 2012.

2. Finanzielle Mittel

- 2.1 Mitgliederbeiträge: Die ordentlichen Mitglieder der swiss orthopaedics zahlen einen Jahresbeitrag, der auf Antrag des Stiftungsrates von der Mitgliederversammlung jährlich neu festgelegt wird.
- 2.2 Sponsorenbeiträge, Spenden, Schenkungen, weitere Zuwendungen sowie allfällige Erträge des Stiftungsvermögens.
- 2.3 Überträge aus dem Gesellschaftsvermögen.

3. Stipendien

- Stipendien werden an Mitglieder der swiss orthopaedics vergeben.
- 3.1 Forschungs-Stipendien
Für genau definierte Forschungsprojekte auf dem Gebiet der Orthopädie können je ca. CHF 10'000.- bis 20'000.- pro Jahr und Projekt zur Verfügung gestellt werden.
 - 3.2 Fortbildungs-Stipendien (Karriereförderung)
Für die Förderung von Orthopäden, die ihre Weiterbildung zum Facharzt für Orthopädische Chirurgie und Traumatologie des Bewegungsapparates abgeschlossen und sich in klinischer und experimenteller Forschung im Hinblick auf eine weitere akademische Karriere ausgezeichnet haben, können für ein einjähriges Stipendium einmalig bis zu ca. CHF 50'000.- bewilligt werden.
 - 3.3 Weiterbildungs-Stipendien (Reisestipendien)
Reisestipendien für Assistentinnen und Assistenten für Weiter- und Fortbildung an anerkannten Kliniken für orthopädische Chirurgie und Traumatologie des Bewegungsapparates sind auf ca. CHF 2'000.- bis 8'000.- pro Stipendium zu bemessen.
 - 3.4 ASG-Fellowship (Reisestipendium der deutschen, österreichischen und schweizerischen Gesellschaften für Orthopädie). Es werden in der Regel die Reisekosten vergütet (max. € 6000.-).
 - 3.5 Stipendium für technische Orthopädie (APO)
 - 3.6 Bourse franco-canadienne
 - 3.7 Preise: Venel-Preis, Maurice E. Müller-Preis, swiss orthopaedics-Preis Erste Freie Mitteilung, swiss orthopaedics Poster-Preis.
 - 3.8 Bei Bedarf weitere Stipendien und Preise zur Nachwuchsförderung

4. Stiftungsrat

- 4.1 Der Stipendienfonds swiss orthopaedics wird von einem Stiftungsrat verwaltet.
- 4.2 Der Stiftungsrat wird vom Vorstand der swiss orthopaedics für die Dauer einer zweijährigen Amtsperiode gewählt. Die Stiftungsräte sind wiederwählbar. Im Stiftungsrat sollen neben den drei in der Stiftungsurkunde vorgesehenen Mitgliedern frei praktizierende Orthopäden, Vertreter der Universitäten sowie Grundlagenforscher angemessen vertreten sein. Die Landessprachen müssen gebührend berücksichtigt werden. Der Stiftungsrat konstituiert sich selbst und wählt aus seiner Mitte einen geschäftsführenden Sekretär.
- 4.3 Präsident, Vizepräsident und Quästor der swiss orthopaedics haben ex officio die gleichen Funktionen im Stiftungsrat.
- 4.4 Die Verwendung der Stipendien wird vom Stiftungsrat beschlossen.
- 4.5 Die Verpflichtungen dürfen die eingegangenen Beiträge nicht übersteigen.

5. Gesuche

- 5.1 Die Stipendien werden auf schriftliches Gesuch hin gesprochen.
- 5.2 Die Kandidaten stellen ihre Gesuche selbst.
- 5.3 Jedes Gesuch muss von mindestens einem ordentlichen Mitglied der swiss orthopaedics unterstützt werden.
- 5.4 Die Gesuche müssen jährlich jeweils bis Ende März und Ende September dem Sekretariat der Stiftung eingereicht werden.
- 5.5 Für die Preise und das ASG-Fellowship sowie die Bourse franco-canadienne u.a. gelten besondere Regelungen.

6 Allgemeine Verpflichtungen der Stipendiaten und Beitragsempfänger

- 6.1 Die Beiträge sind zwecksentsprechend zu verwenden. Veränderte Voraussetzungen müssen gemeldet werden.
- 6.2 Gegebenenfalls kann eine Rückzahlung der Stipendien gefordert werden. Der Rückzahlungsmodus wird vom Stiftungsrat festgesetzt und mit den Stipendiaten vertraglich vereinbart.

7. Formelle Bestimmungen

- 7.1 Für jedes Gesuch sind folgende Angaben notwendig: Name, Alter, Titel, Adresse der Institution, Curriculum Vitae, Passfoto.
- 7.2 Die Gesuche sind auf einem speziellen Antragsformular, das beim Sekretariat der swiss orthopaedics oder der Stiftung anzufordern ist, zu stellen.
- 7.3 Bei Forschungsprojekten sind Titel, Beschreibung von Relevanz, Ziel und Zweck in 10 - 20 Zeilen (80-100 Wörtern) festzuhalten. Wenn möglich soll die Zeitschrift, in der eine Publikation erscheinen soll, genannt werden. Sonderdrucke von früheren Arbeiten sind beizulegen. Nach einem Jahr muss eine Zusammenfassung der erzielten Ergebnisse abgegeben werden.
- 7.4 Reisestipendien können nur an Assistentinnen und Assistenten unter 40 Jahren vergeben werden. Zweck und Ziel der vorgegebenen Reise ist anzugeben sowie das vorgesehene Programm mit Angabe der Kliniken und Institutionen, die besucht werden sollen. Nach abgeschlossener Reise ist ein zusammenfassender Bericht über erworbene neue Impulse abzugeben.
- 7.5 Mit der Einreichung eines Gesuches ist ein genauer Finanzplan (Budget) einzureichen.
- 7.6 Stipendien werden in der Regel ausschliesslich an Mitglieder der swiss orthopaedics vergeben (alle Mitgliederkategorien), die zum Zeitpunkt des Antrags an den Stipendienfonds vor mindestens einem Jahr durch die Mitgliederversammlung der swiss orthopaedics aufgenommen wurden.

8. Urheberrechte und Patente

Urheberrechte und Patente, die von Stipendienempfängern im Zusammenhang mit dem Stipendium erworben werden, müssen dem Stiftungsrat bekannt gegeben werden.

9. Missbrauch

Bei missbräuchlicher Verwendung von Stipendien und Beiträgen oder beim Verstoss gegen dieses Regelement kann der Stiftungsrat Konten sperren, bereits ausbezahlte Beiträge zurückverlangen und gegebenenfalls weitere Massnahmen ergreifen.

Dieses Reglement wurde von der Mitgliederversammlung der swiss orthopaedics am 23. Juni 2022 genehmigt und in Kraft gesetzt.

Für den Stiftungsrat

Dr. med. Stephan Heinz
Präsident

Prof. Dr. Hannes Rüdiger
Sekretär

Basel, 23. Juni 2022